



**Hinweis zur Allgemeinverfügung „Maßnahmen für eine verschärfte Testpflicht und Nachweispflicht im Bereich der vollstationären Einrichtungen der Pflege, ambulanten Pflegedienste, teilstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen“ vom 11.11.2021**

Bei Fragen zur Allgemeinverfügung wenden Sie sich bitte an [recht.gsr@muenchen.de](mailto:recht.gsr@muenchen.de).  
Herzlichen Dank.